

Anlage P

- zum Verbleib beim Antragsteller -

Positivliste der zulässigen Biobrennstoffe im Rahmen des Förderprogramms **BioWärme Bayern**¹

Im Falle einer Förderung dürfen als Brennstoff ausschließlich naturbelassene Holzbrennstoffe und naturbelassene halmgutartige Biomasse in loser oder kompaktierter Form eingesetzt werden.

Im Einzelnen sind dies gemäß DIN EN ISO 17225-1:2021-10 unten aufgeführte biogene Brennstoffe:

1 Holzartige Biomasse	1.1 Wald- und Plantagenholz sowie anderes naturbelassenes Holz	1.1.1 Vollbäume ohne Wurzeln	1.1.1.1 Laubbaumholz
			1.1.1.2 Nadelbaumholz
			1.1.1.3 Kurzumtriebs-Plantagenholz
			1.1.1.4 Büsche
			1.1.1.5 Definierte und undefinierte Mischungen
		1.1.2 Vollbäume mit Wurzeln	1.1.2.1 Laubbaumholz
			1.1.2.2 Nadelbaumholz
			1.1.2.3 Kurzumtriebs-Plantagenholz
			1.1.2.4 Büsche
			1.1.2.5 Definierte und undefinierte Mischungen
		1.1.3 Rundholz	1.1.3.1 Laubbaumholz mit Rinde
			1.1.3.2 Nadelbaumholz mit Rinde
			1.1.3.3 Laubbaumholz ohne Rinde
			1.1.3.4 Nadelbaumholz ohne Rinde
			1.1.3.5 Definierte und undefinierte Mischungen
		1.1.4 Waldrestholz	1.1.4.1 Frisch/grün, Laubbaumholz (mit Blättern)
			1.1.4.2 Frisch/grün, Nadelbaumholz (mit Nadeln)
			1.1.4.3 Gelagert, Laubbaumholz
			1.1.4.4 Gelagert, Nadelbaumholz
			1.1.4.5 Definierte und undefinierte Mischungen
1.1.5 Stümpfe/Wurzeln	1.1.5.1 Laubbaumholz		
	1.1.5.2 Nadelbaumholz		
	1.1.5.3 Kurzumtriebs-Plantagenholz		
	1.1.5.4 Büsche		
	1.1.5.5 Definierte und undefinierte Mischungen		
1.1.6 Rinde (aus forstwirtschaftlicher Tätigkeit)			
1.1.7 Sortiertes Holz aus Gärten, Parks, der Straßenrandpflege, Wein- und Obstgärten sowie Treibholz aus Süßwasser			
1.1.8 Definierte und undefinierte Mischungen			

¹ Förderprogramm BioWärme Bayern im Rahmen der Richtlinie BioWärme Bayern vom 12. Dezember 2023, die durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vom 31. Mai 2024 geändert worden ist.

Tabelle (fortgesetzt)

2 Halmgutartige Biomasse	1.2 Industrie-Restholz	1.2.1 Chemisch unbehandelte Nebenprodukte und Rückstände aus Holz	1.2.1.1 Laubbaumholz mit Rinde
			1.2.1.2 Nadelbaumholz mit Rinde
			1.2.1.3 Laubbaumholz ohne Rinde
			1.2.1.4 Nadelbaumholz ohne Rinde
			1.2.1.5 Rinde (aus industriellen Prozessen)
	2.1 Halmgutartige Biomasse aus Landwirtschaft und Gartenbau	2.1.1 Getreide	2.1.1.1 Ganzpflanze
			2.1.1.2 Strohanteile
			2.1.1.3 Körner oder Samen
			2.1.1.4 Hülsen oder Spelzen
			2.1.1.5 Definierte und undefinierte Mischungen
		2.1.2 Gräser	2.1.2.1 Ganzpflanze
			2.1.2.2 Strohanteile
			2.1.2.3 Samen
			2.1.2.4 Hülsen/Spelzen
			2.1.2.5 Bambus
			2.1.2.6 Definierte und undefinierte Mischungen
		2.1.3 Ölsaaten	2.1.3.1 Ganzpflanze
			2.1.3.2 Halme/Stängel und Blätter
			2.1.3.3 Samen
			2.1.3.4 Hülsen oder Schalen
2.1.3.5 Definierte und undefinierte Mischungen			
2.1.4 Wurzelfrüchte	2.1.4.1 Ganzpflanze		
	2.1.4.2 Halme/Stängel und Blätter		
	2.1.4.3 Wurzel		
	2.1.4.4 Definierte und undefinierte Mischungen		
2.1.5 Hülsenfrüchte	2.1.5.1 Ganzpflanze		
	2.1.5.2 Halme/Stängel und Blätter		
	2.1.5.3 Frucht		
	2.1.5.4 Hülsen		
	2.1.5.5 Definierte und undefinierte Mischungen		
2.1.6 Blumen	2.1.6.1 Ganzpflanze		
	2.1.6.2 Halme/Stängel und Blätter		
	2.1.6.3 Samen		
	2.1.6.4 Definierte und undefinierte Mischungen		
2.1.7 Sortierte halmgutartige Biomasse aus Gärten, Parks, der Straßenrandpflege, Wein- und Obstgärten			
2.1.8 Definierte und undefinierte Mischungen			
2.2 Nebenprodukte und Rückstände der Lebensmittel und Halmgut verarbeitenden Industrie	2.2.1 Chemisch unbehandelte halmgutartige Rückstände	2.2.1.1 Getreide und Gräser	
		2.2.1.2 Ölsaaten	
		2.2.1.3 Wurzelfrüchte	
		2.2.1.4 Hülsenfrüchte	
		2.2.1.5 Blumen	
		2.2.1.6 Definierte und undefinierte Mischungen	